LAND BRANDENBURG

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Handlungsempfehlung zur Überprüfung der Impfung zum Newcastle Disease Geschehen (ND)

Das Newcastle Disease-Virus (insbesondere Genotyp VII) ist sehr ansteckend und führt zu schweren Krankheitsverläufen mit hoher Sterblichkeit. Das Virus ist sehr widerstandsfähig und kann über Personen, Staub, Wind, Geräte oder Fahrzeuge in den Bestand gelangen. Die Impfung ist neben der Biosicherheit die einzige wirksame Schutzmaßnahme, um die Tiere nachhaltig zu schützen.

Die Impfung gegen ND ist für alle Geflügelhalter (auch Kleinst- und Hobbyhaltungen) gesetzlich vorgeschrieben. Verstöße können zum Verlust von Entschädigungsansprüchen bei der Tierseuchenkasse führen.

Impfstrategien nach Bestandsgröße:

1) Für Kleinst- und Hobbyhaltungen:
   - Variante A (Injektion): Impfung mit einem Totimpfstoff (Inaktivierte Vaccine). Diese bietet in der Regel Schutz für eine gesamte Legeperiode.
   - Variante B (Tränkwasser/Spray): Regelmäßige Impfung mit Lebendimpfstoff über das Trinkwasser oder als Spray. Dies muss zwingend alle 4 bis 6 Wochen (gemäß Herstellervorgaben) wiederholt werden.

Tipp: Die Organisation kann über den betreuenden Tierarzt in Zusammenarbeit mit Impfbeauftragten von Rassezuchtvereinen erfolgen, z.B. durch Bekanntgabe der Impftermine.

2) Für Großbetriebe und spezialisierte Nutzungen:
   - Jungtiere & Masthähnchen: Jungtiere und Masthähnchen weisen die geringste Immunkompetenz auf, ein stabiler Impfschutz wird frühestens zwischen dem 21. und 28. Lebenstag erreicht. Gängige Strategien sind In-ovo-Impfungen oder Lebendimpfstoffe am 1., 7. und 14. Lebenstag. Die Impfung hat in jedem Fall zulassungskonform, also gemäß den Herstellerangaben, zu erfolgen.
   - Legehennen: Immunisierung in der Aufzuchtphase (2- bis 3-mal Lebendimpfstoff via Tränke/Spray), abgeschlossen durch eine Injektion mit Totimpfstoff, damit erhalten sie laut Herstellerangaben einen Impfschutz für eine gesamte Legeperiode. Bei verlängerten Legeperioden sind zusätzliche Auffrischungen alle 4 bis 6 Wochen mit Lebendimpfstoffen notwendig. Auf abweichende Impfintervalle z. B. von 8 bis 12 Wochen ist zu achten.
   - Puten: Die Impfintervalle sind strikt nach den spezifischen Herstellervorgaben einzuhalten.

Nachweis und Dokumentation (Wichtig für Kontrollen):

Tierhalter müssen die ordnungsgemäße Durchführung der Impfung jederzeit nachweisen können. Für den Nachweis geeignete Unterlagen sind:

- ✓ Kaufbelege über den Bezug des Impfstoffes.
- ✓ Verschreibung/Behandlungsanweisung des Tierarztes; diese wird zusammen mit dem Impfstoff vom Tierarzt an den Tierhalter abgegeben.
- ✓ Buchführung durch den Tierhalter über die angewendeten Tierarzneimittel: Lückenlose Dokumentation von Impfdatum, verwendetem Impfstoff, Menge des verabreichten Impfstoffs, Identität der geimpften Tiere und die Verschreibung/Behandlungsanweisung.
- ✓ Tierarztrechnungen mit Bestätigung der Impfungsdurchführung.

Erfolgskriterien für eine wirksame Immunisierung:

- ✓ Einhaltung der Intervalle: Für einen optimalen Schutz müssen die vom Hersteller vorgegebenen Zeitabstände zwingend eingehalten werden. Abweichende Intervalle (z. B. alle 8–12 Wochen statt 4–6 Wochen) gefährden die Immunität.
- ✓ Lagerung: Impfstoffe müssen durchgehend gekühlt gelagert werden.
- ✓ Früherkennung: Trotz Impfung ist eine tägliche Kontrolle der Tiergesundheit (Futter-/Wasseraufnahme, Verluste) unerlässlich. Bei Auffälligkeiten muss sofort der Tierarzt zur diagnostischen Abklärung (z. B. PCR oder Schnelltest) hinzugezogen werden.

Das Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.